Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0079/08	19.03.2008

zum/zur

A0041/08 Fraktion DIE LINKE

Bezeichnung

Gesundes bezahlbares Mittag-Essen für alle Kinder in Kindereinrichtung und Grundschule

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	29.04.2008
Jugendhilfeausschuss	15.05.2008
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	03.06.2008
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	10.06.2008
Finanz- und Grundstücksausschuss	11.06.2008
Stadtrat	03.07.2008

Gesundes bezahlbares Mittagessen für alle Kinder in Kindereinrichtungen und Grundschulen

1. Kindertageseinrichtungen

1.1 Ermittlung der Ausgangssituation

In den Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg wurden im Januar 2008 7939 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren betreut. Das sind ca. 70 % der in Magdeburg lebenden Kinder in dieser Altersgruppe. In allen Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt wird entsprechend § 17 (3) KiFöG LSA (*Der Träger der Tageseinrichtung hat auf Wunsch der Eltern die Bereitstellung einer kindgerechten Mittagsmahlzeit zu sichern.*) eine warme Mittagsmahlzeit angeboten. Dieses Angebot richtet sich sowohl an halbtags als auch an ganztags betreute Kinder.

Entsprechend einer Erhebung aus Juni/Juli 2007 haben von 57 rückmeldenden Einrichtungen 31 das Speisenangebot von der Mittagsmahlzeit auf eine Ganztagsversorgung ausgedehnt. Bis auf wenige Ausnahmen erfolgt die Versorgung der Kinder durch Fremdanbieter. Bei der Auswahl der Anbieter werden Eltern und Kuratorien einbezogen und die Entscheidung für einen Anbieter werden in Abstimmung getroffen. Bei der Entscheidungsfindung spielen dann die Vollwertigkeit, der Geschmack und sicher auch der Preis eine Rolle. Die Voraussetzungen für eine gesunde Ernährung der Kinder, die sich aus dem KiFöG ergeben, wurden somit durch die Einrichtungen geschaffen und mit dem Ganztagsangebot erweitert. Die für Magdeburger Kindertageseinrichtungen tätigen Catering-Firmen haben sich in den letzten Jahren zunehmend dem Angebot von kindgerechter Vollwertkost geöffnet und bieten täglich unterschiedliche Speisen zur Auswahl an. Mithin kann festgestellt werden, dass die Träger von Kindertageseinrichtungen für die qualitativ und quantitativ gute Essenversorgung bereits ein bewährtes Angebot praktizieren. Das Problem der Unterversorgung von Kindern in Einrichtungen liegt darin begründet, wie Eltern dieses Angebot annehmen.

Hinterfragt werden müssen also aus Sicht des Jugendamtes die unterschiedlichen Gründe, die dazu führen, dass eine Minderheit von Sorgeberechtigten für ihre Kinder die Essenversorgung in den Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen bzw. nicht in Anspruch nehmen können. Hierbei muss das Augenmerk besonders auf die halbtags betreuten Kinder gelegt werden. Wie viel

Kinder betrifft das? Was passiert mit Ihnen während der Mahlzeiten in der Einrichtung? Müssen die Kinder abgeholt werden und werden sie zu Haus versorgt? Ist das Essen zu teuer, dass Eltern es nicht bezahlen können ?
Wie hoch ist die Anzahl der Kinder, die zur Mittagszeit in den Einrichtungen keine warme Mahlzeit erhalten? Falls ja, welche Gründe könnten die Ursache dafür sein; liegt es an der Unzufriedenheit der Eltern über die Qualität des Essens oder könnten gar finanzielle Aspekte eine Rolle spielen? Welche Preise müssen Eltern durchschnittlich für die Versorgung über den Essenanbieter aufbringen? Konkret erfragt werden muss auch, welche Versorgung diese Kinder dann alternativ erhalten: Wird warmes Essen von zu Hause bzw. eine Brotdose für die Kinder mitgegeben oder gibt es Fälle, in denen die Kinder ganz ohne Mahlzeit auskommen müssen?

Für diese Problemstellung ist der Auftrag wichtig, mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen ein Handlungskonzept bzw. Strategien zu erarbeiten, um Unterversorgung von Kindern entgegen zu wirken. Dafür war es jedoch zwingend notwendig, auf eine aussagefähige Ist-Analyse zurückzugreifen. Aus diesem Grund und auch in Beantwortung der Anfrage F0193/07 führte die Verwaltung des Jugendamtes in 24 von 89 Kindertagesein-richtungen, in denen Kinder der Altersgruppe von 0 bis 6 Jahren betreut werden, Beobachtungen und Befragungen durch. Die Auswahl der Einrichtungen erfolgte durch Auslosung. Die beteiligten Träger wurden im Vorfeld über die Aktion und ihre Hintergründe informiert, wobei ein anonymisiertes Auswertungsverfahren zugesichert und der Beobachtungszeitraum mitgeteilt wurde. Ein Pretest in einer der ausgewählten Einrichtungen im Februar 2008 diente der Optimierung des Interviewbogens.
Alle ausgewählten Einrichtungen zeigten sich sehr offen und kooperativ, sie wurden in einem zweiwöchigen Zeitraum in der ersten Märzhälfte 2008 aufgesucht und befragt.
In den besuchten Einrichtungen wurden mit Stand Februar 2008 2688 Kinder betreut. Diese Anzahl entspricht ca. 34 % aller in Kindertageseinrichtungen (ohne Horte) betreuten Kinder.

Die Untersuchung basierte auf einer Beobachtung der Essensituation zur Mittagszeit in der jeweiligen Kita und einem anschließenden Interview mit der Einrichtungsleiterin. Zu diesem Zweck waren zwei Mitarbeiterinnen des Amtes zur Mittagszeit in den Einrichtungen und dokumentierten mittels eines Beobachtungsbogens die wahrgenommene Essenssituation in den Gruppen. Anschließend wurde ein Interview auf der Grundlage eines halbstandardisierten Befragungsbogens mit der Leiterin bzw. stellv. Leiterin geführt.

1.2 Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Essenbefragung

Die nun folgende Zusammenfassung der Ergebnisse ist mit Hinblick auf den Untersuchungszeitraum und die gewählte Methodik als eine Momentaufnahme aus den Einrichtungen zu betrachten:

- 9 der befragten 24 Einrichtungen bieten eine Ganztagsversorgung an. Der Preis für die Ganztagsversorgung liegt bei durchschnittlich 2,80 EUR. Der Preis für das Mittagessen liegt dabei durchschnittlich bei 1,65 EUR.

- Es kommt vor, dass Kinder ohne Frühstücksversorgung in der Einrichtung sind: Von den 2688 Kindern in den befragten Kitas wurden hier 23 Kinder benannt, bei denen dies ab und zu der Fall ist. Ein Kind wurde ermittelt, bei welchem das Frühstück regelmäßig fehlt.

- Bei der Qualität der mitgegebenen Verpflegung sehen die Leiterinnen vor allem bei der Vesperversorgung Verbesserungsbedarf. Hier kommen eher Brotdosen mit wechselnden

Inhalten (vollwertige Ernährung gemischt mit Süßspeisen und Fertigprodukten) mit Trend zu letzterem auf den Tisch.

- Bei der Mittagsversorgung wurden während des Untersuchungszeitraumes 113 (ca. 5%) Kinder ermittelt, die regulär nicht an der warmen Mahlzeit über den Essenanbieter teilnehmen. Diese werden entweder mit einer Brotdose versorgt, sie werden von den Eltern abgeholt (sind Halbtagskinder und werden vermutlich zu Hause versorgt) bzw. müssen aufgrund der Nichtteilnahme am Essen abgeholt werden, die Magdeburger Tafel bzw. die Einrichtung sorgt für die Verpflegung.

- Bei den Gründen für eine Nichtteilnahme der Kinder an der warmen Mittagsmahlzeit überwiegt bei weitem der finanzielle Grund vor anderen Gründen.

- Die ungefähre Zahl der Kinder, die zwischen Dezember 2007 und Februar 2008 als angekündigte Sperrungen auf den Sperrlisten der Essenanbieter erschienen, liegt zwischen 4 und 5 %.

1.3 Schlussfolgerungen

1.3.1 gesundes Mittagessen

Das Fachamt regt an, zur Sicherstellung einer regelmäßigen, täglichen Versorgung der Kinder mit einer gesunden warmen Mittagsmahlzeit gemeinsam mit den freien Trägern ein Handlungskonzept und Kriterien zu entwickeln, nach denen die Qualität der Speisenversorgung regelmäßig selbst evaluiert und der Unterversorgung einer Minderheit von Kindern entgegen gewirkt werden kann. Dabei sind die guten Methoden, die Leiterinnen jetzt schon anwenden einzubeziehen. Für die Entwicklung dieser Kriterien/des Handlungskonzeptes wird durch die Verwaltung ein Entwicklungszeitraum von mehreren Monaten eingeschätzt.

1.3.2 bezahlbares Mittagessen

Die Kosten für die Verpflegung über einen externen Essenanbieter in den befragten Einrichtungen liegen pro Kind und Tag wie folgt:

Kategorie:	Ganztags *	Frühstück	Mittag	Vesper	Getränke
niedrigster – höchster Preis	2,45 – 3,15 EUR	0,45 – 0,70 EUR	1,35 – 1,95 EUR	0,35 – 0,50 EUR	0,15 – 0,15 EUR

* Einrichtungen mit Ganztagsbetreuung

In 99 Fällen wurden finanzielle Hintergründe für eine Nichtteilnahme an der Mittagsversorgung benannt. Das sind ca. 4% der an der Befragung beteiligten Kinder.
Bei einer Kostenübernahme des Mittagessens für 4% aller in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder müssten bei einem Preis von durchschnittlich 1,65 EUR pro Essen und Tag und einer durch die Verwaltung des Jugendamtes unterstellten durchschnittlich jährlichen Anwesenheit der Kinder in Kindertageseinrichtungen (bedingt durch Krankheit, Urlaub u. ä.) von 70% für ca. 320 Kinder 88.704 EUR zur Verfügung gestellt werden. Um eine Dopplung von Sozialleistungen auszuschließen, muss in diesem Fall geprüft werden, inwieweit Sozialleistungen bereits getätigt wurden.

1.3.3 Mittagessen für alle Kinder

Im Ergebnis der Befragung konnte festgestellt werden, dass 95% der Kinder an der Essenversorgung teilnehmen. Die Gründe für die Nichtteilnahme der restlichen 5% ist von hieraus nicht zu benennen, nur zu vermuten (siehe Aussagen der Leiterinnen, Anlage S. 6)
Die tatsächliche Versorgungssituation ist von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich. Es gibt Einrichtungen, in denen alle Kinder regelmäßig an der Essenversorgung teilnehmen und Einrichtungen, bei denen dieses Ziel erst durch aktive Auseinandersetzung der Leiterinnen mit den Eltern erreicht wird. Bei der Befragung hat sich bei einer Kita herausgestellt, dass die Nichtteilnahme am Essen ein Schwerpunktproblem ist.

1.4 Bewährtes

Für die regelmäßige, tägliche Versorgung der Kinder mit einer warmen Mittagsmahlzeit hat sich der enge Kontakt der Einrichtungsleiterinnen mit dem jeweiligen Essenanbieter und die intensive Auseinandersetzung mit den Eltern bewährt. In der Regel informiert der Essenanbieter die Einrichtung rechtzeitig, wenn ein Kind von einer Essensperre bedroht ist. Dieser Information folgen mit hohem Engagement geführte Beratungsgespräche der Einrichtungsleiterinnen mit den Eltern. Im Ergebnis dieser Bemühungen, die auch immer ein Stück dazu beitragen, den Eltern die eigene Verantwortung für die Versorgung der Kinder bewusst zu machen, holen die Eltern Zahlungsversäumnisse nach und im Ergebnis werden Sperrungen aufgehoben bzw. vermieden.

Bewährt hat sich auch der enge Kontakt und die Zusammenarbeit der Einrichtungsleiterinnen mit den Sozialarbeiter/-innen in den Sozialzentren. Hier werden Eltern intensiv im Prozess der Hilfe zur Selbsthilfe im Rahmen eines Hilfeplanprozesses zur Hilfe zur Erziehung begleitet, um z. B. finanzielle Schulden abzubauen.

2. Schulkinder

Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen erfolgt hier die Darstellung durch FB 40.
Es wird auf die Stellungnahmen S0045/07 und S0260/07 verwiesen.
Grundsätzlich gibt es an allen Schulen die Möglichkeit zur Teilnahme an der Schulspeisung und Milchversorgung. Dazu stellt der Schulträger die sächlichen Bedingungen der Ausgabe kostenfrei bereit. Diese verdeckte Förderung ermöglicht „*einen sozial angemessenen Preis*“, wie es § 72a des Schulgesetzes LSA vorschreibt. Er liegt derzeit zwischen 1,85 und 2,40 € . Die Essenausgabestellen an den Schulen und die Magdeburger Küchen werden regelmäßig vom Gesundheitsamt überprüft und jährlich die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften kontrolliert (Hygiene, Sauberkeit, Aufbewahrungstemperaturen, Kennzeichnungsvorschriften).

Der Essenanbieter einer Schule wird durch die Gesamtkonferenz der Schule bestimmt.

Gesundheitsförderung gehört zum Schulprogramm jeder 3. Grundschule in Magdeburg, insbesondere an den 3 Schulen mit dem Zertifikat „gesunde Schule“ (GS „Salbke“, GS „Am Fliederhof“ und Sek. „W. Weitling“).

Die Verwaltung stellt keine Freitische zur Verfügung, weil die gemäß § 72a Schulgesetz LSA nur „in besonderen Fällen“ erfolgen soll. Laut Kommentar zum Schulgesetz sind darunter „besondere soziale Notlagen der Eltern“ zu verstehen. In diesem Kontext fand die DS 156/97 „Freitische für die Schulspeisung mit Beginn des Schuljahres 1997/98“ am 10.7.1997 im Stadtrat keine Mehrheit. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages und zur Kostendeckung wurde das Kultusministerium angefragt. Bis heute fehlt hierzu eine Verordnungs- oder Erlassregelung der Landesregierung, um insbesondere eine Doppelbegünstigung Einzelner durch Überschneidung der möglichen Berechtigten bei der Gewährung von Freitischen sowohl in Gestalt der Naturalgewährleistung des kostenfreien oder kostenreduzierten Mittagessens als auch als Empfänger von Leistungen des SGB auszuschließen. Es erfolgt eine Gleichbehandlung aller Schüler durch Bereitstellung eines Mittagessens zu sozial verträglichen Preisen.
FB 40 wird zur Teilnahme an der Schulspeisung Gespräche mit den Schulleitungen führen.

Bröcker

Anlage
Auswertung_Elternbefragung